

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/132

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Schmid, Anne-Kathrin
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 22.06.2022

Vertragsanpassungen mit dem Tageselternverein Esslingen e.V.

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	17.10.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	17.10.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	17.10.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	17.10.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.10.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.10.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Sichere Rahmenbedingungen TiagR (ö)
- Anlage 2 - Liste Tagespflegen nach Wohnort Tageskind und nach Wohnort TPP (ö)
- Anlage 3 - Kooperationsvereinbarung Kirchheim und Tageselternverein von 2018 (ö)
- Anlage 4 - Neuer Kooperationsvertrag Tageselternverein (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

Einmalig: Euro	In der Folge: 116.838 Euro 80.000 Euro für neue TiagR Gruppen in 2023
----------------	--

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	36.50
Kostenstelle/Investitionsauftrag	40205500
Sachkonto	43180000

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt stehen für die Tagespflege nach dem alten Kooperationsvertrag 130.500 Euro zur Verfügung. Nach dem neuen Kooperationsvertrag müssen im Nachtragshaushalt 2023 zusätzliche jährliche Mittel von 116.838 Euro aufgenommen werden. Für die Schaffung von zwei neuen TiagR-Gruppen werden in 2023 80.000 Euro und 2024ff 70.000 Euro (abzüglich Investitionskostenzuschuss) aufgenommen.

Die berechneten zusätzlichen Aufwendungen sind auf der Grundlage der aktuell betreuten Kinder und Tageseltern berechnet worden. Zudem liegen der Berechnung 12 Monate oder 52 Kalenderwochen zugrunde.

Zielgruppe	Baustein	Bewertung	Kosten-schätzung pro Jahr
alle TPP, die Kirchheimer Kinder betreuen (65 Kinder)	Ausgleich Randzeiten in Höhe der zusätzlichen Förderleistung des Landkreises, aktuell 4,76 €	Schaffung einer Randzeitenbetreuungsattraktivität für TPP und somit Flexibilisierung der Betreuungszeiten aktuell werden 31 TK in den Randzeiten	16.088 €

von 0-3 Jahren)	(4,76 € pro volle Betreuungsstunde, anteilig auf viertel Stunde gerechnet und Kind morgens vor 08 Uhr und abends nach 17 Uhr)	betreut. Es werden für 65 Kinder je eine volle Randzeit berechnet.	
alle TPP mit Wohnort Kirchheim (32 Tagespflegeeltern)	Pauschale für Verwaltungstätigkeiten (100 €/KJ)	Vergütung der umfangreichen Administration außerhalb der finanzierten laufenden Geldleistung	3.200,00 €
alle selbständigen TPP, die Kirchheimer Kinder betreuen	Platzpauschale von 100 €/ Betreuungsmonat und Kind unter drei Jahren (derzeit 63 Kinder x 100 € x12 Monate)	Verwendung für Ausrüstungsgegenstände und Spielmaterialien, Renovierungen etc. Schaffung einer Attraktivität für TPP zur Betreuung von Kirchheimer Kinder (auch über die Stadtgrenze hinaus)	75.600,00 €
alle TPP, die Kirchheimer Kinder betreuen	Eingewöhnungspauschale von 50 € pro Kind unter drei Jahren (derzeit 65 Kinder)	Ausgleich des Aufwandes in der Eingewöhnung und Anerkennung der Förder- und Betreuungsleistung, in der KTP ist bereits ein voller Platz belegt	3.250,00 €
alle TPP, die Kirchheimer Kinder betreuen	Pauschale für Portfolioarbeit und Entwicklungsgespräche mit 100 € für maximal 2 Gespräche pro KJ und Kind unter drei Jahren (derzeit 65 Kinder)	Sicherung der Qualität, Gleichwertigkeit zwischen Kita und KTP	6.500,00 €
alle TPP aus Kirchheim	Fortbildungsbudget (Jahresbudget von maximal 350 € pro TPP)	Sicherung der Qualität, Gleichwertigkeit zwischen Kita und KTP	11.200,00 €
TiagR	Grundsatzbeschluss für die Implementierung von bis zu 12 weiteren TiagR in Kirchheim in den nächsten Jahren	sichernde Rahmenbedingungen durch einmaligen Zuschuss von maximal 10.000 € für Investition- und Ausstattungskosten Kostenübernahme für ortsübliche Kaltmiete mit anteiligen Nebenkosten (Planansatz 1.200 € pro Monat)	Je Gruppe 40.000 €
TEV	Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von neuen TPP in Kirchheim mit 1000 €/Jahr	Finanzierung von Werbemaßnahmen in Kirchheim zur Gewinnung von neuen TPP ab 2024	1000,00 €

<i>Legende:</i>	
<i>TPP</i>	<i>Tagespflegeperson</i>
<i>TK</i>	<i>Tageskind</i>
<i>KTP</i>	<i>Kindertagespflege</i>
<i>TiagR</i>	<i>Tagespflege in anderen geeigneten Räumen</i>
<i>TEV</i>	<i>Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.</i>

ANTRAG

1. Zustimmung zum neuen Kooperationsvertrag ab dem 01.01.2023 mit dem Tageselternverein Esslingen e.V., wie in Anlage 4 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck 2022/2023 geht neben der Betreuung der Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen auch auf die Möglichkeit der Betreuung über den Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. (TEV) ein. Der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. ist seit vielen Jahren Bestandteil und wichtige Säule des Kinderbetreuungsangebotes der Stadt Kirchheim unter Teck. Der Tageselternverein berät Kommunen auch hinsichtlich der Förderung und Umsetzung von Fördermöglichkeiten von Tagespflegepersonen. Der vorgeschlagenen Maßnahmen werden bereits in umliegenden Kommunen umgesetzt.

Die Stadt konnte in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren erfahren.

2021 gab es in Kirchheim 1.243 Kinder von 0-3 Jahren. Bei Tageseltern wurden 2020 49 Kinder von 0-3 Jahren betreut.

2021 wurden 57 Kinder unter drei Jahren und 30 Kinder über drei Jahren in Kirchheim unter Teck durch Tageseltern betreut.

Der Anstieg der betreuten Kirchheimer Kinder auf 93 (Stand März 2022), davon 65 Kinder unter drei Jahren die von Tageseltern betreut werden, zeigt, wie stark der Ausbau der Tagespflege in Kirchheim unter Teck angenommen wird. Davon werden 2 Kinder von selbständigen Kinderfrauen betreut.

Derzeit arbeiten in Kirchheim unter Teck 21 Kindertagespflegepersonen (TPP) und 11 Kinderfrauen (KF), insgesamt gibt es also 32 Tagespflegepersonen in Kirchheim unter Teck.

Kirchheim hat bereits drei Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR)-Gruppen.

Ein weiterer Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten von 0-3 Jahren ist dringend erforderlich. Neben der herkömmlichen Betreuung durch Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt und im Haushalt der Eltern durch Kinderfrauen, wird das Angebot der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) für Eltern immer attraktiver. Die Kommunen fördern diese alternativen Angebote der Kinderbetreuung, da die Errichtung neuer Krippengruppen wesentlich kostspieliger und zeitintensiver ist. Zudem kann eine Steigerung von Tageseltern nur durch attraktivere Bezuschussung erfolgen, da das unternehmerische Risiko für Tagespflegepersonen nicht im Verhältnis zum Gewinn der selbständigen Tätigkeit steht. Das Kreisjugendamt Esslingen gewährt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII, in Ausgestaltung der landesweiten Empfehlungen, Förderleistungen in Form der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für die Beiträge zu einer Unfallversicherung, sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen zu einer Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung an Tagespflegepersonen. Außerdem bezahlt der Landkreis Geldleistungen in Höhe von 6,50 Euro pro Betreuungsstunde an Tagespflegepersonen aus. Die Geldleistung deckt die Förderleistung (Betreuung, Förderung und Erziehung des Kindes) und die Sachkosten (Mahlzeiten, Wohnraumnutzung usw.) ab. Weitere Details zur finanziellen Förderung in der Kindertagespflege des Landratsamts unter:

https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E2084731970/17797157/Konditionen%20der%20Finanzierung%20%C3%BCber%20die%20Wirtschaftliche%20Jugendhilfe%20%2809-2022%29.pdf.

Tagespflegepersonen stehen aufgrund der betriebswirtschaftlichen Aspekte vor besonderen Herausforderungen. Die Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen kann nur dann langfristig bestehen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Die freiwilligen Leistungen, die die

Kommunen den Tageseltern zukommen lassen, entscheiden daher auch darüber, wie viele Personen sich für eine Tätigkeit als Tagespflegepersonen entscheiden.

Folgende Veränderungen sollen ab Januar 2023 zu einer Attraktivierung für Tageseltern in Kirchheim unter Teck beitragen:

Darstellung der erweiterten Kooperationsvereinbarung § 2 Buchstaben f - m:

2f. Ausgleich Randzeiten:

Da die Stadt Kirchheim unter Teck nicht allen Betreuungswünschen von Eltern nachkommen kann, stellen Tageseltern eine wichtige Anlaufstelle für Eltern mit Arbeitszeiten an Randzeiten dar. Bei einer Steigerung der Attraktivität von Randzeitenbetreuungen können Kinder bedarfsgerechter betreut werden und Eltern haben die Möglichkeit, ihrem Beruf nachzugehen. Um eine Steigerung der Attraktivität zu erreichen, benötigen Tageseltern einen Ausgleich für die Betreuung von Randzeiten. Randzeiten werden berücksichtigt täglich morgens bis 8.00 Uhr und nachmittags ab 17:00 Uhr. Die Zeiten werden von der Stadt Kirchheim unter Teck anteilig pro Randstunde mit der zusätzlichen Förderleistung des Landkreises bezuschusst. Derzeit werden 31 Kinder in den Randzeiten betreut. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach Ganztagesplätzen die Nachfrage nach Randzeitenbetreuung auch bei Tagespflegepersonen steigen wird.

2g. Pauschale für Verwaltungstätigkeiten:

Der Aufwand für die formale Umsetzung von Betreuung als Tageseltern ist hoch, da mit verschiedenen Zuschussgebern Gelder abgerechnet und individuelle Verträge mit Eltern selbst umgesetzt werden müssen. Für die Umsetzung von Tätigkeiten rund um die formale Beantragung von Fördergeldern und Zuschüssen, sowie die Verwaltungstätigkeit als Tageseltern, wie die Erstellung von Verträgen mit Eltern, sollen die Tageseltern eine Verwaltungspauschale pro Tagesmutter oder -vater von 100€/ Kalenderjahr bekommen.

2h. Platzpauschalen für selbständige Tagespflegepersonen:

Da derzeit nur die Tageseltern in den TiagR Gruppen von der Platzpauschale für betreute Kirchheimer Kinder profitieren, soll eine Erhöhung der Platzpauschale für TiagR und zukünftig für alle selbständigen Tagespflegepersonen mit betreuten Kirchheimer Kinder auf 100 €/Betreuungsmonat erfolgen, sofern die betreuten Kinder mit Hauptwohnsitz in Kirchheim unter Teck gemeldet und unter drei Jahre sind. Dies gilt auch für Kirchheimer Kinder, die von Tagespflegepersonen in anderen Kommunen betreut werden und soll einen weiteren Anreiz schaffen für die Betreuung von speziell Kirchheimer Kindern.

2i. Eingewöhnungspauschale:

Kinder sind oft noch sehr klein, wenn sie das erste Mal von Tageseltern betreut werden. Eine langsame und schrittweise Eingewöhnung ist in der ersten Phase der Fremdbetreuung sehr wichtig und notwendig. Eine einmalige Eingewöhnungspauschale pro Kind in Höhe von 50€ soll den Tageseltern ausbezahlt werden, da aufgrund der stundenweisen Aufnahme der Kinder nur ein Teil der Stunden zu Beginn der Betreuung umgesetzt werden (beispielsweise werden in der ersten Woche die Kinder mit max. 1-2 Stunden am Tag an die Tageseltern gewöhnt), aber auch nur diese tatsächlich abgerechnet werden können. Den Tageseltern fehlen also bei Neuaufnahmen für ein bis zwei Monate die vertraglich geregelten Stunden und damit die Finanzierung.

2j. Pauschale für Portfolioarbeit/Entwicklungsgespräch:

Da es zu den Qualitätsstandards gehört, den Eltern regelmäßig Rückmeldung über den Entwicklungsstand der Kinder zu geben und auf mögliche Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, sind Elterngespräche oder eine Einschätzung über die Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Da bereits auch Tageseltern solche Gespräche führen, aber dies ehrenamtlich machen, soll eine Pauschale für diese Arbeit von Seiten der Stadt Kirchheim eingeplant werden. Für die Portfolioarbeit/Entwicklungsgespräche für Kinder bis zum Übergang in den Kindergarten werden

50€/pro Gespräch durch die Stadt Kirchheim unter Teck finanziert. Maximal jedoch 2 Gespräche pro Kind im Jahr.

2k. Fortbildungsbudget:

Da Tageseltern nur die tatsächlich betreuten Stunden bezahlt bekommen, werden Fortbildungen von Tageseltern immer ehrenamtlich gemacht. Die Tageseltern sollen für pädagogischen Fortbildung ein jährliches Budget von maximal 350 € erhalten. Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage der Rechnung und der Teilnahmebescheinigung.

2l. Grundsatzbeschluss zur Einrichtung neuer TiagR-Gruppen:

Zur schnelleren Umsetzung von TiagR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) soll ein Grundsatzbeschluss zur Eröffnung von neuen TiagR Gruppen umgesetzt werden. Da TiagR-Gruppen eine gute Ergänzung zu den städtischen Krippengruppen darstellen und auf die besonderen Betreuungszeiten der Eltern eingegangen werden kann, sollen maximal auf 100 Kinder der Stadt Kirchheim unter Teck je eine TiagR-Gruppe, also 9 Plätze geschaffen werden. Die Verwaltung wird deshalb ermächtigt, mit dem TEV bis zu 12 weitere TiagR-Gruppen (1 TiagR Gruppe auf 100 u 3 Kinder in Kirchheim unter Teck) unter folgenden Voraussetzungen einzurichten:

1. Es werden in Kooperation mit dem TEV geeignete Räume zur Umsetzung von TiagR gesucht.
2. Die Räume können in Betracht gezogen werden und Verträge abgeschlossen werden, sofern die Miete dem ortsüblichen Mietspiegel entspricht und geeignete Tageseltern gefunden wurden sowie der Bedarf entsprechend des Kita-Bedarfsplans des aktuellen Jahres vorliegt.
3. Der Gemeinderat wird über alle weiteren Schritte informiert.

Mit dem Grundsatzbeschluss soll eine schnellere Umsetzung von TiagR ermöglicht und signalisiert werden, dass die Stadt Kirchheim unter Teck weitere TiagR Konzepte ausdrücklich begrüßt und Tageseltern erwünscht sind. Voraussetzung ist ein zwischen den Tagespflegepersonen und dem Tageselternverein gemeinsam entwickeltes Konzept nach den entsprechenden Standards und den entsprechenden Rahmenbedingungen. Die neue TiagR Gruppe wird vor Inbetriebnahme dem Gemeinderat vorgestellt. Der Zuschuss für eine neue TiagR Gruppe soll sich im ersten Jahr auf maximal 40.000€ belaufen. Daher sind in den Nachtragshaushalt 2023 für zwei neue Gruppen, für die bereits konkrete Planungen laufen und die Umsetzung in den nächsten Monaten ansteht, im Jahr 2023 insgesamt 80.000€ einzuplanen.

2m. Pauschale zur Mitfinanzierung von Werbemaßnahmen:

Da der Tageselternverein gezielt Tageseltern in Kirchheim unter Teck gewinnen möchte, ist eine Mitfinanzierung von Werbung für die Stadt nötig. Es sollen hier jährlich 1000 Euro an den TEV ab dem Jahr 2024 gezahlt werden, damit gezielt Tageseltern in Kirchheim unter Teck angeworben werden können für eine Umsetzung beispielsweise von TiagR Gruppen.

Die Städte Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern haben bereits mit dem Tageselternverein Esslingen e.V. ähnliche Konditionen, wie sie die Verwaltung der Stadt Kirchheim unter Teck dem Gemeinderat vorschlägt, vereinbart. Einen tagesaktuellen Überblick zu den Förderkonditionen der Städte und Gemeinden im Landkreis ist zu finden unter:

https://www.tev-kreis-es.de/phocadownload/Download/4.8_Umsetzung_Empfehlung_-_F%C3%B6rderung_der_Kindertagespflege_in_den_St%C3%A4dten_und_Gemeinden_01.09.pdf

Bildung und Betreuung trägt in allen Lebensphasen durch die Vermittlung von grundlegenden Qualifikationen zur Chancengleichheit bei. Familien werden durch breite Angebote zur Betreuung und Bildung der Kinder unterstützt und gestärkt. Die Stadt Kirchheim unter Teck wird mit der Unterstützung der Tagespflegepersonen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gerecht. Da die Angebote passgenau und nachhaltig sind, tragen sie zur Unterstützung der Familien in unserer Stadt bei.

Mit einem „Dankeschön-Frühstück“ für Tageseltern und Nachmittagsbetreuungskräfte am Samstag, den 22.10.22 wird sich die Stadt bei den aktiven Tagespflegepersonen bedanken und die Wertschätzung ihrer Arbeit zum Ausdruck bringen.